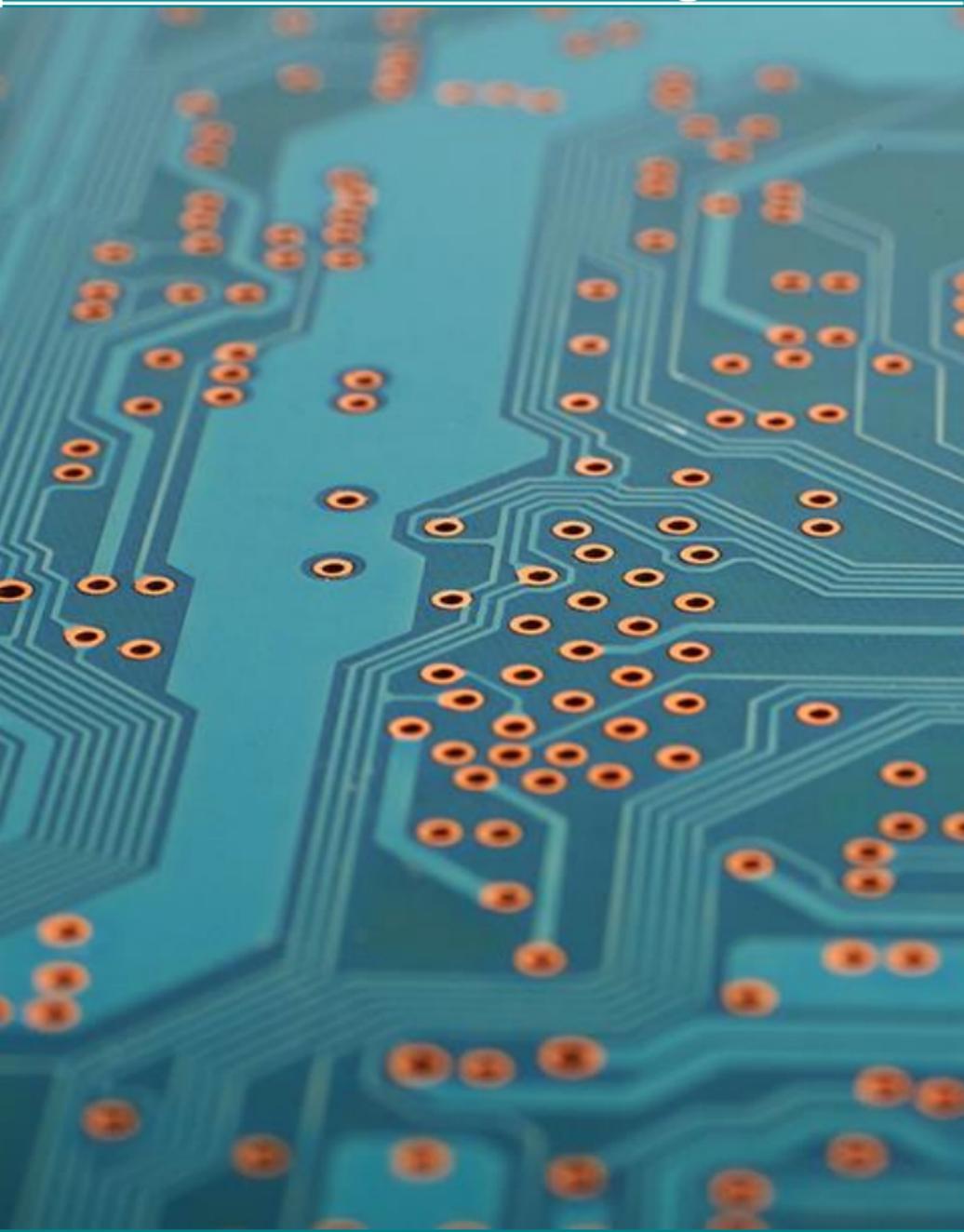


Rödl & Partner

# Fachkundig beraten

POLNISCHE NEUORDNUNG

Steuervergünstigungen für die IT-Branche  
und die Polnische Neuordnung



# STEUERVERGÜNSTIGUNGEN FÜR IT

Sie erstellen bzw. entwickeln Software und anschließend vermarkten Sie sie?

Sie beschäftigen Programmierer bzw. andere IT-Fachleute?

Prüfen Sie, welche Vergünstigungen für Sie verfügbar sind.

VERGÜNSTIGUNG FÜR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG (F+E)	IP BOX
Zweimalige Berücksichtigung derselben Ausgaben für F+E bei der Berechnung der Einkommen-/Körperschaftsteuer.	Niedrigerer Satz der Einkommen-/Körperschaftsteuer (5%) auf das Einkommen aus dem Verkauf von einer im Rahmen der F+E erstellten bzw. nachgebesserten Software oder einer diesbezüglichen Lizenz.
<b>Die Polnische Neuordnung hat den Abzug</b> von 100% auf 200% (für Personalausgaben) oder bei Forschungs- und Entwicklungszentren von 150% auf 200% (nicht nur Personalausgaben) erhöht.	Bisher war es nicht möglich, die Vergünstigung für F+E und für IP-Box <b>gleichzeitig in Anspruch zu nehmen</b> – die <b>Polnische Neuordnung</b> hat dies geändert.



## VERGÜNSTIGUNG FÜR INNOVATIVE ARBEITNEHMER

**Neue Vergünstigung** im Rahmen der **Polnischen Neuordnung** (Ergänzung der Vergünstigung für F+E) – Minderung der Einkommensteuervorauszahlungen für die bei F+E eingesetzten Arbeitnehmer



# STEUERVERGÜNSTIGUNGEN FÜR IT

## 50% WERBUNGSKOSTEN FÜR ARBEITNEHMER, DIE URHEBER SIND

Ein schöpferischer Charakter der Arbeit ermöglicht es in bestimmten Fällen, bei der Berechnung der Einkommensteuervorauszahlung der Arbeitnehmer Werbungskosten i.H.v. 50% anzusetzen, wodurch ein höherer Nettobetrag ausbezahlt wird. **Seit dem 01.01.2022 gilt ein höheres Limit der Urheberkosten.**



Steuerzahler aufgepasst!

Nutzen Sie bereits diese Lösung? Prüfen Sie, ob Sie dies gemäß der allgemeinen Auskunft (den Richtlinien) des Finanzministers tun.

## Welchen Nutzen haben Sie davon?



Ersparnisse – Sie zahlen weniger Steuern

Sie können Ihre Ersparnisse auf beliebige Art und Weise verwenden (z.B. für Investitionen)

Verbesserung Ihrer Liquidität

Belebung von Innovation und Steigerung Ihres Wettbewerbsvorteils auf dem Markt

Finanzieller Ansporn für die Arbeitnehmer – die Nettovergütung steigt ohne dass auf zusätzliche Finanzmittel zurückgegriffen werden muss

Gesteigerte Motivation, Kreativität und Bindung von Arbeitnehmern an Ihr Unternehmen

# STEUERVERGÜNSTIGUNGEN FÜR IT

## Was können wir für Sie tun?

Wir bieten Ihnen Unterstützung insbesondere in folgenden Bereichen an:

Ermittlung der für Sie verfügbaren Steuervergünstigungen
Benennung der Arbeitnehmer, die schöpferische Arbeit leisten, darunter F+E-Aktivitäten, Identifizierung von Ergebnissen, die Arbeitnehmerwerke darstellen
Erstellung einer entsprechenden Dokumentation zur ordnungsgemäßen Anwendung ausgewählter Lösungen
Erstellung von Anträgen auf verbindliche Auskunft, die die Ordnungsmäßigkeit der Lösungen bestätigen
Unterstützung bei Abrechnungen der angewandten Vergünstigungen

## Ihr Ansprechpartner



MAGDALENA SZWARC

Tax Adviser (Polen)  
Senior Associate

M +48 882 786 773

[magdalena.szwarc@roedl.com](mailto:magdalena.szwarc@roedl.com)

[www.roedl.pl](http://www.roedl.pl)

